

**SITZUNGSVORLAGE**

Fachamt: Haupt- und Ordnungsamt  
Datum/Verfasser: 23.02.2018/Achim Grockenberger  
Aktenzeichen: 10.2-103.53

**Flüchtlingsunterbringung - Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen**

**1. Sachverhalt**

In der Gemeinde Urbach leben derzeit 119 Menschen, die im Wege der so genannten Anschlussunterbringung hierher gekommen sind, sei es durch Zuweisung durch den Landkreis, eigenständigem Zuzug in Privatwohnungen oder auch durch Geburt bzw. Familiennachzug (letzteres bisher nur 2 Fälle). Diese sind größtenteils untergebracht in kommunalen Wohnungen und Heimen in den Gebäuden:

- Austraße 52 (25 Personen)
- Wiesenstraße 3 (27 Personen)
- Neumühleweg 31 (6 Personen)
- Neumühleweg 33 (6 Personen)
- Hauptstraße 22 (5 Personen)
- Kirchgasse 6 (11 Personen)
- Kelterweg 42 vorne (6 Personen)

Die restlichen Personen (33) wohnen in privaten Unterkünften verteilt über das ganze Ortsgebiet.

Die Unterkunft Wasenmühle 9 wird als Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises betrieben. Dort leben aktuell 41 Geflüchtete und warten auf die Anschlussunterbringung. Das bedeutet, entweder läuft ihr Asylverfahren noch und/oder sie sind noch keine zwei Jahre in Deutschland.

Bezüglich der vom Landkreis festgesetzten Aufnahmequote für die Anschlussunterbringung lässt sich berichten, dass das Land im vergangenen September 2017 im Rahmen des Paktes für Integration eine Pro-Kopf-Entscheidung in Höhe von 1.125,00 € gewährt hat für alle Personen, die bis 15.09.2017 in den jeweiligen Kommunen im Rahmen der Anschlussunterbringung untergekommen sind, sofern diese im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 29.02.2016 nach Deutschland eingereist waren.

Die Verwaltung hat dies dazu bewogen, die damals aktuellen Aufnahmequoten des Landkreises zu erfüllen. Bis zum 15.09.2017 wurden von Ende August an insgesamt 42 Flüchtlinge auf einmal aufgenommen, so dass dann Ende 2017 die Aufnahmequote durch den Zuzug weiterer Flüchtlinge in 2 Privatwohnungen die Quote sogar um 7 Personen übererfüllt werden konnte.

Für das Jahr 2018 hat das Landratsamt Rems-Murr-Kreis für Urbach eine Aufnahmequote von 26 Flüchtlingen festgesetzt. Abzüglich der 7 Personen, die wir im Jahr 2017 zu viel aufgenommen haben, verbleiben 19.

Am 28.02.2018 wird die Gemeinde weitere 6 Geflüchtete aus Ertirea, deren Flüchtlingsstatus inzwischen anerkannt sind und die bisher in Unterkunft des Kreises an der Wasenmühle gewohnt haben, aufnehmen. Diese werden im hinteren Teil des Doppelhauses Kelterweg 42 untergebracht.

Damit erfüllt die Gemeinde ihre Aufnahmeverpflichtung bis in den Juni 2018 hinein. Allerdings sind damit auch nahezu alle Unterbringungsmöglichkeiten ausgeschöpft, die der Gemeinde im Moment zur Verfügung stehen.

Das heißt, es müssen jetzt die Weichen gestellt werden, wie es mit der Flüchtlingsunterbringung weitergeht. Ab Juli 2018 muss die Gemeinde bis zum Jahresende pro Monat 2 Geflüchtete aufnehmen – insgesamt also noch 12 plus einen aus dem Juni, ergibt 13.

Im übrigen hat die Gemeinde mit dem Landkreis einen „Öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Kostenausgleich für die Unterbringung von Flüchtlingen, die der Anschlussunterbringung unterliegen“ geschlossen. Darin ist unter anderem geregelt, dass der Landkreis der Gemeinde Unterkunftsplätze für maximal 3 Monate zur Verfügung stellt. Dafür verlangt der Kreis eine Kostenerstattung von 520,- € pro zur Verfügung gestelltem Platz. Ansonsten drohen den Kommunen, die ihre Quote nicht erfüllt haben, Zwangzuweisungen von Flüchtlingen bzw. Zahlungen von 520,00 € monatlich pro nicht zur Verfügung gestelltem Platz.

Bezüglich der Betreuung der Flüchtlinge hat sich zum 02.01.2018 ebenfalls eine Verbesserung ergeben. Im Rahmen des Paktes für Integration steht der Gemeinde seit diesem Zeitpunkt eine 90%-Stelle für einen so genannten „Integrationsmanager“ zur Verfügung. Die Gemeinde hat hierzu einen Vertrag mit dem Landkreis geschlossen, wonach dieser diese Stelle besetzt und die Zuschüsse mit dem Land abrechnet. Tatsächlich bedient sich der Kreis für diese Aufgaben freier Träger. Im Falle von Urbach wird die Stelle des Integrationsmanagers vom Kreisdiakonieverband gestellt. So arbeiten seit Jahresbeginn Frau Kübra Bulut zu 60% und Herr Robert Dingfelder zu 30% im Flüchtlingsbüro der Gemeinde mit und ergänzen so die Arbeit vom Urbacher Flüchtlingsbeauftragten Jonas Manske (50%-Stelle) und FSJ-ler Philipp Sydlo (50% in der Flüchtlingsbetreuung). Ihre Aufgabe ist es in erster Linie, mit jedem der über 100 Anschlussflüchtlinge eine Art Zielvereinbarung zu treffen, wo sie/er in ein paar Jahren sein möchte hinsichtlich der Integration in Urbach. Unter Integration versteht man hierbei in erster Linie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfen. Gefragt sind somit Ausbildungs- und/oder feste Arbeitsverhältnisse, eigener Wohnraum, bei Familien auch Bildung der Kinder.

## **1.2 Ausblick und Alternativen zum weiteren Vorgehen**

Für das kommende Jahr gibt das Landratsamt noch keine genauen Prognosen hinsichtlich der Aufnahmequote ab. Laut den verantwortlichen Planern dürfte diese aber ähnlich sein, wie 2018 – allerdings mit deutlich abnehmender Tendenz, sofern der Flüchtlingstzustrom auf dem derzeitigen Niveau bleibt. Das bedeutet, dass 2019 mit einer Aufnahmequote von maximal der Hälfte gegenüber dem Vorjahr gerechnet werden muss. Dies bedeutet 10 bis 15 Anschlussflüchtlinge im Jahr 2019 (ohne Familiennachzug und ohne Geburten bei bereits in der Anschlussunterbringung befindlichen Familien).

Insgesamt hat die Gemeinde Urbach also für dieses und das kommende Jahr einen Unterbringungsbedarf von etwa 25 Plätzen. Außerdem ist davon auszugehen, dass der eine oder andere möglicherweise Deutschland freiwillig verlässt oder abgeschoben wird.

Für die Schaffung weiteren Wohnraums für die Geflüchteten in der Anschlussunterbringung kommen nach Ansicht der Verwaltung mehrere Möglichkeiten in Betracht:

Folgendes kommt aus Sicht der Verwaltung in Betracht:

- Anmietung eines Teils der Unterkunft „Wasenmühle“
- Anmietung bzw. Ankauf bestehender Wohnungen und Häuser im Ortsgebiet (Ausschreibung im Mitteilungsblatt),
- Bau einer weiteren Unterkunft am Standort Austraße,
- Bau einer weiteren Unterkunft am Standort „Mittlere Klinge“,
- Bau einer weiteren Unterkunft an einem anderen, vom Gemeinderat vorgeschlagenen Standort.

In welcher Bauweise (Container, Holzständer, massiv oder in einer anderen Bauweise) der Bau erfolgen könnte und ob das neue Gebäude gekauft, geleast oder angemietet werden soll, kann gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Wichtig ist, die Weichen bereits jetzt zu stellen, damit die Gemeinde in diesem und in nächstem Jahr ihrer Aufnahmeverpflichtung nachkommen kann.

## **2. Beschlussvorschlag**

Wird in Sitzung formuliert.

Hetzinger  
Bürgermeister